

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022**

Beschluss-Nr.: 291-(VII.)/2022

**Gegenstand der Vorlage:
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Fa. SHP Steriltechnik", Satuelle**

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 8, 9 und 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Die Fa. SHP Steriltechnik mit Sitz in Satuelle hat Erweiterungsabsichten. Da der derzeitige Standort im Schloss Detzel in der Trinkwasserschutzzone III liegt, ist eine Erweiterung an diesem Standort jedoch nicht möglich.

Als zweiter Standort beabsichtigt die Firma auf dem Grundstück Gemarkung Satuelle, Flur 5, Flurstück 482 zu expandieren.

Das Flurstück befindet sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben laut § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben zählt, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Die Erweiterung der Firma SHP Steriltechnik zählt nicht zu diesen privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Für das Vorhaben ist somit weder eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB noch eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Fa. SHP Steriltechnik sollen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Fa. SHP Steriltechnik“, Satuelle, geschaffen werden.

Hierfür stellte der Vorhabenträger mit Datum vom 20.05.2022 einen Antrag auf Einleitung der entsprechenden Bauleitplanverfahren. Die Stadt wird mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abschließen, so dass der Stadt Haldensleben durch die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Satuelle	15.06.2022	
Bauausschuss	15.06.2022	
Hauptausschuss	16.06.2022	
Stadtrat	07.07.2022	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Fa. SHP Steriltechnik“, Satuelle, aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

i.V.

Karte
stellv. Bürgermeister